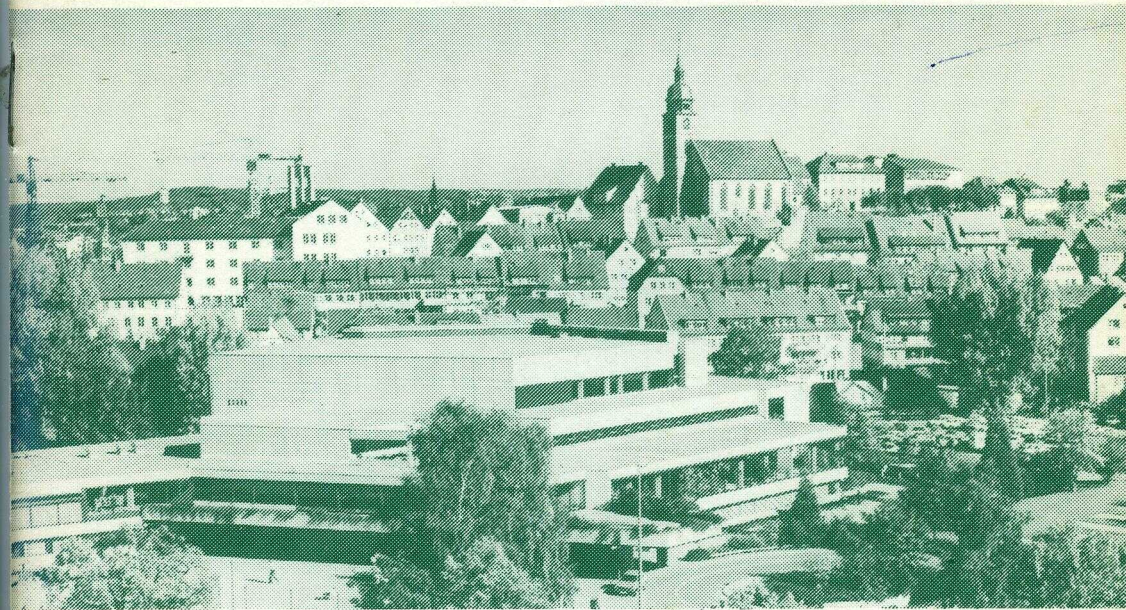


Großunfälle

Massenanfall von Verletzten



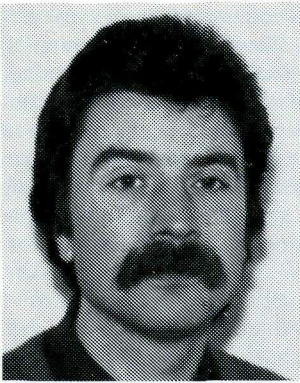
VI. Böblinger Fortbildungstagung

**Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Böblingen,
Böblingen, 17. März 1984**

**Herausgegeben von
Privatdozent Dr. med. E. Keller**

**Geleitwort von
D. Schlee, MdL, Minister für Arbeit,
Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg**

Verlag Wilhelm Schlecht, Böblingen



Dipl.-Soz. W. R. Dombrowsky
Institut für Soziologie,
Universität Kiel

Zur psychosozialen Situation von Helfern und Opfern bei Großunfällen mit Massenansturm von Verletzten

I.

Auf den ersten Blick scheint der Komplex „psychosoziale Situation“ bei Unfällen und Katastrophen hinreichend ausgeleuchtet: Medizin, Psychologie, Physiologie, Anthropologie, Streß- und Unfallforschung haben wichtige Beiträge zum Verständnis menschlichen Verhaltens und Fehlverhaltens in Extremsituationen geleistet. Über prosoziales und abweichendes Verhalten, über Motivation und Angst, über spontane Hilfe, Hilfsbereitschaft und Hilflosigkeit, über Verantwortung, Engagement und Kompetenz, sowie über den soziodemographischen Hintergrund der Helfer, ihre Organisationen und ihre Ausbildung liegen ebenfalls aufschlußreiche Einzeluntersuchungen vor. Auf den zweiten und längeren Blick dagegen zeigt sich, daß über die Thematik kaum unvoreingenommen gesprochen werden kann. Sowohl die Erfordernisse professioneller Spezialisierung, als auch die notwendigen Auseinandersetzungen um Einfluß, Haushaltsmittel und Planstellen haben in weiten Bereichen organisierter Hilfeleistung dazu geführt, aus dem theoretischen Gesamtverrat nur die nützlichen, die eigenen Aufgaben und Ziele nicht störenden Elemente herauszufiltern. So kommt es, daß in der täglichen Praxis vor allem instrumentell-technisches Wissen gefragt ist, während in den Bereichen sozialer Kompetenz, Kommunikation, Menschenführung, Außendarstellung, Selbstthematizierung und der Interpretation und Reflexion eigenen Handelns wissenschaftliche Ergebnisse zwar Anwendungen finden, jedoch eine Zusammenschau auf neuestem Stande und im Rahmen dynamisierter Analyse gar nicht geleistet werden kann. Unter derartigen Bedingungen bilden sich alsbald „hausgemachte“ Wahrnehmungs-, Deutungs- und

Verhaltensmuster heraus, die kaum mehr hinterfragt werden und dadurch in Widerspruch zu der sich fortentwickelnden Realität geraten. Dies mag unproblematisch bleiben, so lange nur geringfügige, konfliktarme Fortentwicklungen aufzugreifen sind, doch muß es zum Fiasko führen, sobald grundlegende und konfliktreiche Veränderungen nicht rechtzeitig wahrgenommen und bearbeitet werden können. Dies ist jedoch zu **befürchten**. Grundlegend veränderte **Risikopotentiale**, die zu neuartigen Katastrophen führen, stellen den bestehenden Katastrophenschutz nämlich nicht nur vor völlig neuartige technische, sondern auch vor radikal veränderte psychosoziale Situationen. Beide Herausforderungen scheinen aber noch nicht hinreichend wahrgenommen worden zu sein.

II.

Analysieren wir zuerst die Merkmale und Veränderungen der Risikopotentiale. Seit langem steht in den Industrieländern einem zunehmend besseren Schutz vor natürlichen Gefahren eine wachsende Störanfälligkeit durch kulturelle Risiken gegenüber. Dies ist nicht verwunderlich, da auf der einen Seite das relativ konstante Potential natürlicher Risiken durch geeignete Schutzmaßnahmen verringert werden **kann**, während auf der anderen Seite die immer komplizierteren Verfahren menschlicher Reproduktion das kulturelle Risikopotential trotz geeigneter Schutzmaßnahmen vergrößern.

Doch was im ersten Moment plausibel klingt, läßt bei genauerem Nachdenken stutzig werden: Warum sollte das natürliche Risikopotential konstant sein und das kulturelle anwachsen? Und warum sollen Schutzmaßnahmen das eine verringern und das andere nicht? Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es einiger grundlegender Überlegungen. Verfolgt man die menschliche Entwicklung in grobem Überflug, so war die Natur anfangs übermächtige Bedrohung und Lebensgrundlage in einem. Die Versuche des Menschen, das Bedrohliche zu bannen und die Lebensquellen systematisch zu sichern, führten zu zwei abhängigen, aber doch verschiedenen Handlungsstrategien, zu Kultus und Technik und damit zu einer Aufteilung des Beeinflussbaren in eine natürliche und eine kulturell-soziale Umwelt. Seinen Ausgangspunkt hatte diese Entwicklung darin, daß der Mensch seine Umwelten durchschauen mußte, wenn er sie in seinem Sinne beeinflussen und für sich nutzen wollte. Um dies zu erreichen, mußte er probieren, mußte er sich dem Bedrohlichen stellen und zuvorderst die Ungewißheiten der Natur überwinden. Damit stellte der Mensch einer übermächtigen Natur zunehmend rationalere Bannungsrituale und effektivere Techniken entgegen. Das äußeren Mächten unterworfenen Wesen hatte begonnen, für sich und seine Handlungen selbst verantwortlich zu **sein**, indem es sich diesen Mächten auf eigenes Risiko entgegenstellte. Von diesem Moment an gab es für den Menschen keine reinen Naturkatastrophen mehr, sondern nur noch Mischungsverhältnisse aus Naturrisiken und Beeinflussungsrisiken. Reichten **die** zur Beherrschung der **Naturrisiken** entwickelten Kulturtechniken nicht aus, so waren die äußeren Mächte stärker; reichten sie dagegen aus, hatte man einen **Sieger** Kultur **davongetragen**. Indem der Mensch also versucht, seine Reproduktion von den Zufällen und Eigenarten der Natur abzukoppeln, entdeckt er, wie die Natur „funktioniert“, wie er sie nutzen und wie er sich vor ihren Risiken schützen kann. Mit seinen Schutztechniken vermag er im Erfolgsfall Schäden durch Naturrisiken zu verringern, doch niemals auszuschließen. Und weil auch Schutztechniken versagen oder sogar gegenteilige Effekte erzielen können, vermögen auch alle Schutztechniken das kulturelle Risikopotential zu vergrößern. Analoges gilt für die vom Menschen entwickelten Nutzungstechniken der Reproduktion. Sie können den geplanten und gewollten Nutzen

erreichen, sie können **aber** auch scheitern **oder** gar zu völlig ungewollten und ungeplanten Nebeneffekten führen, so daß auch sie das kulturelle Risikopotential vergrößern. Fassen wir zusammen, so ergeben sich zwei unterschiedliche Risikopotentiale, die durch kulturelle Handlungsrisiken verknüpft sind. Die äußeren, vom Menschen nicht erzeugten Naturrisiken lassen sich durch Schutzmaßnahmen beeinflussen, so daß sich Naturrisiken im optimalen Fall durch menschliche Handlungen kompensieren lassen. Auf diese Art werden aus Naturrisiken Handlungsrisiken und aus Naturkatastrophen Kulturkatastrophen. Auch die inneren, vom Menschen erzeugten Nutzungsrisiken lassen sich im optimalen Fall durch Schutzmaßnahmen kompensieren, doch verringert sich dadurch nicht das Risikopotential. Weil die stetig wachsenden Nutzungsschwierigkeiten immer neue Risiken **hervorbringen**, bedarf es auch permanent neuer **Schutztechniken**, so daß sich allein aus der Kombinationsvielfalt von möglichen Schadenswirkungen ein erweitertes Risikopotential ergibt. Da Schutzmaßnahmen ebenso wie Nutzungstechniken kulturelle Handlungen darstellen, führen alle Handlungsrisiken im pessimalen Fall zu **Kulturkatastrophen**.

Nun wäre es allerdings vorschnell, alle uns drohenden Katastrophen zu Kulturkatastrophen deklarieren zu wollen. Vielmehr wächst innerhalb unserer Nutzungsverfahren mit der Natur ein neuer Katastrophentypus heran, der weder ganz Kultur- noch ganz Naturkatastrophe ist, der aber auch nicht dem vorangegangenen Mischungsverhältnis aus Naturrisiken und Beeinflussungsrisiken entspricht. Obgleich ausschließlich kulturell, durch menschliche Handlungen erzeugt, wächst er als nichtmenschliches Produkt hinter unserem Rücken heran. Die Rede ist von synergistischen Risiken, von Risiken, die sich aus den vom Menschen nicht geplanten, ungewollten und unvorhergesehenen Wirkungsprozessen zwischen verschiedenartigsten natürlichen und künstlichen Stoffen und Schadstoffen, Produkten und Abprodukten, organischen und anorganischen Materialien sowie energetischen, atomaren, biologischen und chemischen Veränderungen ergeben und die im Schadensfall als bisher unbekannte Katastrophenerscheinung auf uns zukommen **werden**. Damit ergeben sich für die Analyse psychosozialer Situationen drei Katastrophentypen, denen drei Risikopotentiale vorausgehen:

Naturrisiken	führen zu	Naturkatastrophen
Handlungsrisiken	führen zu	Kulturkatastrophen
Synerg. Risiken	führen zu	Hyperkatastrophen

III.

Vor der sich nunmehr anbietenden Schlußfolgerung, daß jede reale Katastrophe zu einer typischen psychosozialen Situation führe, sei allerdings gewarnt. Zwar entspricht jedem Katastrophentypus auch ein Verhaltenstypus, doch bestimmt sich das bei Massenunfällen und Katastrophen zu erwartende Realverhalten keineswegs nach dem tatsächlichen Ereignis, sondern nach den Vorstellungen, die sich die Betroffenen von ihm machen.

Für die Verhaltensprognose ist dieser Zusammenhang überaus bedeutsam. Er erklärt sich damit, daß psychosoziale Situationen nur in seltensten Fällen von katastrophalen Ereignissen induziert werden. Vielmehr stellen sie langfristig eingelebte Deutungs-, Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster dar, an denen sich das Verhalten auch in Katastrophen orientiert.

Das während und nach Massenunfällen und Katastrophen aktualisierte Verhalten richtet sich dabei vor allem nach

- a) der Schuldfrage,
- b) der Schuldrichtung und
- c) der Risikoakzeptanz.

Betrachten wir als erstes die Schuldfrage. Für die „reine“ Naturkatastrophe wäre sie am leichtesten zu beantworten: Der übermächtigen Natur läßt sich keine Schuld zuweisen, sie ist nicht schuldig. Je nach eingelebtem Deutungsmuster (z. B fatalistisch, religiös, rationalistisch) stellen die Betroffenen kausale Bezüge zu sich selbst her. Dem Schicksal kann dann nicht entgangen, der Prüfung Gottes nicht ausgewichen oder den blinden Naturgesetzen kein Widerstand geleistet werden. Entsprechend den Verhaltensvorschriften der unterlegten Deutungsmuster könnte mit apathischem, demütigem oder kühl beherrschtem Verhalten gerechnet werden. Da es aufgrund kultureller Schutzmaßnahmen keine reinen Naturkatastrophen gibt, stellt sich bei jeder Mischung aus Natur- und Handlungsrisiken immer die Frage, ob nicht bessere Schutzmaßnahmen Schaden hätten verhindern können. In dem Augenblick also, in dem Naturrisiken beeinflusst werden, oder Nutzungsrisiken zu Schäden führen, ist die Schuldfrage in jedem Falle gestellt, so daß es um die Schuldrichtung geht. Unter Schuldrichtung ist die Frage zu verstehen, wen im **Scheiternsfall** ein Handlungsrisiko trifft. Prinzipiell lassen sich fünf Fälle denken:

1. Der Schaden trifft allein den Wagenden
2. Der Schaden trifft den Wagenden und andere
3. Der Schaden trifft allein andere, nicht den Wagenden
4. Der Schaden trifft andere und die Natur
5. Der Schaden trifft allein die Natur

Während der erste Fall unproblematisch ist, da hier allein der Handelnde die eigenen Wagnisse verantworten muß, stellt sich im zweiten Fall die Frage, nach welchen Kriterien es akzeptabel wäre, sich von einem Handelnden in dessen Wagnisse einbinden zu lassen. Problematisch werden jedoch erst die folgenden Fälle, weil jeder auf eine spezifische Art die Chance eröffnet, Risiken auf andere oder auf die Natur abzuwälzen. Doch dürfte nicht allein die bloße Schadensrichtung für die jeweiligen psychosoziale Situation entscheidend sein, sondern auch die Schadensqualität. Auch dazu sei ein formales Beurteilungskriterium eingeführt, das Eintrittswahrscheinlichkeiten (EW) und Schadensgröße (S) miteinander in Beziehung setzt. Vier Fälle wären zu unterscheiden:

- | | | |
|---------------|-------------|--------------------------|
| A) geringe EW | - geringe S | (höchste Akzeptanz) |
| B) hohe EW | - geringe S | (hohe Akzeptanz) |
| C) geringe EW | - hohe S | (geringste Akzeptanz) |
| D) hohe EW | - hohe S | (jenseits von Akzeptanz) |

Ereignisse mit kleiner Eintrittswahrscheinlichkeit bei geringen Schäden (Erdbeben in Deutschland, Sturmschäden) stoßen auf höchste Akzeptanz. Dies gilt für Natur- und Handlungsrisiken gleichermaßen und auch für die Fälle 3–5 (man denke an Kavaliersdelikte, **Bagatellschäden**, Altöl in die Kanalisation etc). Auch nimmt man es hier hin, daß Schutzvorkehrungen bei seltenen Fällen mit geringen Folgen nicht lohnen. Ebenso werden geringe Schäden mit großer Eintrittswahrscheinlichkeit (Auffahrunfall auf Autobahn, häusliche Unfälle) akzeptiert, weil sie als „demokratische Risiken“ gelten: Jedem Teilnehmer kann das gleiche **zustoßen**, was Fall 1 und 2 entspräche. Die geringste Akzeptanz finden dagegen hohe Schäden mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit

(AKW-Gau, Seveso, Sturmflut, Schneekatastrophe). Hier findet allein der immense Schaden Beachtung, aber nicht die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potentiell Betroffenen wissen, daß der in langen Zeiträumen seltene Fall dennoch morgen eintreten kann. Akzeptanzzugeständnisse finden am ehesten noch Naturkatastrophen, aufgrund der differenzierten Schuldzuweisung, während für die Fälle 3–5 eher noch mit Akzeptanzverlusten gerechnet werden muß. Jenseits jeder Akzeptanz liegen dann Ereignisse hoher Schadensgröße und hoher Eintrittswahrscheinlichkeit (Kriege werden generell für unmöglich gehalten, sonst: Seuchen nach Katastrophen). Für diesen Fall wird generell die Forderung **vertreten**, alles kulturell Mögliche zu **tun**, um es nicht dazu kommen zu lassen.

Aus dem Zusammenhang dieser Überlegungen lassen sich nunmehr Verhaltenstypen entwickeln, an denen sich Betroffene, Opfer wie Helfer, im Ernstfall orientieren werden.

Typ I

Solange die von Naturrisiken Betroffenen glauben, daß alles kulturell Mögliche getan wurde, um Schäden vorzubeugen und zu mildern, definieren sie das Ereignis als Naturkatastrophe und verhalten sich im Rahmen ihrer eingelebten Deutungsmuster. In den meisten Fällen darf ein ruhiger, angepaßter, belastungsfähiger und konfliktfreier Verhaltensstil erwartet werden.

Typ II

Sobald die Betroffenen glauben, daß Versäumnisse in den Schutzvorkehrungen die Schäden nicht milderten, oder gar vergrößerten, werden Naturkatastrophen eher als Kulturkatastrophen wahrgenommen und Schuldige gesucht. Zumeist tritt dann ein aufgeregter, kritiksüchtiger, widerborstiger, **abnehmend**belastungsfähiger **und** zurückhaltend solidarischer Verhaltensstil hervor. Besondere und zusätzliche Probleme ergeben **sich**, wenn Opfer und Helfer den Eindruck **gewinnen**, als gelte Fall 3–5 (Hilfe wird egoistisch vereinnahmt).

Typ III

Die Naturkatastrophe wird als Hyperkatastrophe wahrgenommen. Die Betroffenen deuten ein Ereignis als schuldhaft nicht zurechenbar, vermuten aber, daß aufgrund bestimmter Interessen Fall 4 und 5 zutrifft und ihnen Schäden zugemutet **werden**, für die es zwar Verantwortliche gibt, sie sich aber nicht identifizieren lassen. Sofern es für derartige Fälle keinen angemessenen Schutz und keine Entschädigungen gibt, fehlen den Betroffenen sowohl angemessene Verhaltensorientierungen für die Schadensbewältigung, als auch für die Konfliktaustragung. Dies muß zu schwer krisenhaften Verhaltensweisen führen, die nur dann gebändigt werden können, wenn es gelingt, die tatsächliche Verursachung anzugeben, Schuldige zu benennen und Konflikte konsensfähig zu bearbeiten.

Typ IV

Die Kulturkatastrophe wird als Naturkatastrophe **wahrgenommen**. Alle Verantwortlichen können sich **freuen**, weil trotz anderer Sachlage die Mehrheit der Betroffenen mit Typ I reagiert und nur Minderheiten Typ II Verhalten zeigen.

Typ V

Die Kulturkatastrophe wird als solche wahrgenommen. Trotz aller Konflikte bleibt dieser Verhaltensstil kalkulierbar, sein Entstehen verdankt sich dem Bewußtsein, daß nicht alle Möglichkeiten zur Vermeidung oder Minderung von Schäden ausgeschöpft wurden und daß dies mit ökonomischen oder technischen Motiven zu erklären ist. Werden daraus Konsequenzen gezogen, geht das Beunruhigte, kritische, zu Konflikten

und politischen Auseinandersetzungen neigende Verhalten wieder zu Typ IV oder gar I über.

Typ VI

Die Kulturkatastrophe wird als **Hyperkatastrophe** wahrgenommen. Das Verhalten ähnelt Typ III, doch wird es wesentlich durch das Bewußtsein verschärft, daß ein tatsächliches kulturelles Versagen vorliegt. In solchen Situationen können Behörden und Organisationen leicht ihr Vertrauen verspielen (Minimata). Die Betroffenen sind nur noch schwer zu kontrollieren.

Typ VII

Die Hyperkatastrophe wird als Naturkatastrophe wahrgenommen. Zu den vorherrschenden Typen I und IV treten die Konfliktstrategien jener, die den tatsächlichen Katastrophentyp erkannt haben und dies propagandistisch und politisch darstellen.

Typ VIII

Die Hyperkatastrophe wird als Kulturkatastrophe wahrgenommen. Das Mehrheitsverhalten tendiert zu Typ VI oder V, wobei zunehmende Verschärfungen dadurch auftreten, daß auch den mäßigenden Stimmen die Argumente ausgehen und sie das kulturelle Versagen eingestehen müssen.

Typ IX

Die Hyperkatastrophe wird als solche **wahrgenommen**. Da erprobte Schutzmaßnahmen ebenso **fehlen**, wie angemessene **Verhaltensorientierungen**, entsteht Chaos und Unkontrollierbarkeit. Ein geordneter Katastrophenschutz ist nicht mehr möglich.

Die Typen in der Übersicht:

		Tatsächlicher Katastrophentypus		
		Naturkat.	Kulturkat.	Hyperkat.
Wahrgenommene Katastrophe	Naturkat.	Typ III schwer krisenhaft	Typ VI kaum kontrollierbar	Typ IX unkontrollierbar
	Kulturkat.	Typ II krisenhaft	Typ V unruhig krisenhaft	Typ VIII schwer unruhig krisenhaft
	Hyperkat.	Typ I ruhig krisenfrei	Typ IV unruhig krisenfrei	Typ VII abnehmend krisenfrei

Insgesamt sind diese Typisierungen zu grobrastig. Dennoch deuten sie, in Übereinstimmung mit dem empirischen **Material**, trendhaft die zu erwartenden Verhaltensorientierungen an, so daß Helfer näherungsweise feststellen können, welches Verhalten welcher Betroffene an den Tag legen wird. Die Schlüsselfrage, um dies festzustellen, lautet dann: „Wer hat Schuld an dieser Katastrophe?“

IV.

Die vorab entwickelte Verhaltenstypologie gilt selbstverständlich für Opfer und Helfer gleichermaßen, wenn auch mit Abstufungen. Obgleich auch der Helfer von Katastrophen betroffen ist, stellt sich seine Betroffenheit dennoch positiv dar. Er hat auf die Katastrophe gewartet, für ihn ist sie die Bewährungsprobe. Daß auch er scheitern kann, ist dabei nur konsequent; wie jede Handlung sind auch Schutz- und Hilfemaßnahmen riskant. Doch während die bisher vom organisierten Katastrophenschutz zu bewältigenden Katastrophen weitgehend den Typen „Natur- und Kulturkatastrophe“ zuzurechnen waren und schlimmstenfalls die Verhaltenstypen bis Typ V auftraten, deutet der Übergang zur **Hyperkatastrophe** samt den Verhaltenstypen VI-IX daraufhin, daß zum einen Katastrophen ins Haus stehen, die den gesamten Katastrophenschutz scheitern lassen (und nicht mehr nur einzelne Helfer) und daß mit zunehmend konflikthafterem Katastrophenverhalten der bestehende Katastrophenschutz in die Krise gerät, weil er dem von seiner psychosozialen Ausbildung nicht gewachsen ist.

Die weitgehend auf die **Beherrschung ihrer** technisch-instrumentellen Aufgaben vorbereiteten Helfer scheinen gegenwärtig noch den Verhaltenstypus I - III für normal zu halten. Zumindest bevorzugen sie das ruhige, keine Fragen stellende, nicht quengelnde Opfer, das sich störungs- und wartungsfrei ihren Anordnungen unterordnet. Die Mehrheit der Helfer bekommt sofort Schwierigkeiten mit dem eigenen **Verhalten**, wenn **Opfer** zu Eigeninitiativen greifen, Fragen stellen und Kritik üben. Die Angst, Autorität einzubüßen ist übermächtig. Von daher besteht eine Neigung, derartige Aktivitäten negativ zu sanktionieren („Störer“, „Nörgler“, „Besserwisser“), so daß zwischen Opfern und Helfern durchaus Konflikte **bestehen**, die als Ablehnung und gegenseitige Herabwürdigung empfunden werden. Darüberhinaus stellt jede organisierte Hilfe ein arbeitsteilig erstelltes Gut dar, eine spezialisierte Dienstleistung, die Wissen und Können notwendig monopolisiert und somit, gewollt oder **nicht**, Spezialisten von Laien scheidet. Die Laien sind nicht von selbst, sondern durch die Güte der spezialisierten Dienstleistung so „dumm“, wie sie sich in Ernstfällen anstellen. Geradewegs diese Scheidung in Spezialisten, die leicht in ihrer Autorität zu verletzen sind und Laien, die sich nicht mehr selbst helfen **können**, weil die Spezialisten die seltenen Bewährungsfälle nicht teilen mögen, wird aber bei neuen Katastrophen dazu führen, daß die Schäden inakzeptabel hoch sein werden.

Betrachtet man das Beispiel von Seveso und Harrisburg, so demonstrieren beide, daß kleine Ursachen (2 kg Dioxin hier und eine **Dampfblasedort**) zu enormen Folgewirkungen **führen**, die kein Katastrophenschutz allein beherrschen **kann**. Derartige Ereignisse sind nur zu bewältigen, wenn die Bevölkerung in den Katastrophenschutz einbezogen wird und als Partner gilt. Dies wird jedoch dadurch verhindert, daß einerseits aus Angst vor der Verantwortung Risiken vertuscht und verharmlost werden (insbesondere die Fälle 3-5 des **C-Bereichs**), so daß die Bevölkerung uninformiert und ohne Selbstschutz-Chance bleibt, und daß andererseits die Helfer des Katastrophenschutzes noch immer nicht in der Lage sind, die Bevölkerung als aufklärungswürdigen Partner **anzusehen**, der auch in der Katastrophe nur das Verhalten zeigen kann, das er vorher erlernt hat.